

Titel der Drucksache:

2. Änderung der Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung (Grundstücke mit abflusslosen Gruben) zum Schutz der Fließgewässer und des Grundwassers in der Landeshauptstadt Erfurt

Drucksache

1350/19

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	29.08.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Entwässerungsbetrieb	11.09.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	18.09.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung der Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung (Grundstücke mit abflusslosen Gruben) zum Schutze der Fließgewässer und des Grundwassers in der Landeshauptstadt Erfurt (gemäß Anlage 1).

29.08.2019 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 325.000 EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	100.000 EUR	90.000 EUR	75.000 EUR	60.000 EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - 2. Änderung der Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung zum Schutze der Fließgewässer und des Grundwasser in der Landeshauptstadt Erfurt

Sachverhalt

Im §27 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind die Bewirtschaftungsziele für oberirdische Gewässer beschrieben. Im Regelfall werden diese Ziele erreicht, sobald das Grundstück an einen öffentlichen Kanal angeschlossen ist und somit eine sach- und fachgerechte Abwasserentsorgung gewährleistet wird. Nach dem aktuellen Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) des Entwässerungsbetriebs wird in der Landeshauptstadt Erfurt dieser Zustand frühestens im Jahr 2030 erreicht werden können.

Bis dahin sind die Stadtverwaltung und der Entwässerungsbetrieb auf die gesetzlich geregelte Mitwirkung der Eigentümer abflussloser Gruben (dezentrale Entsorgung) angewiesen.

Im Einzelfall kann sich aus dieser Verpflichtung für den Eigentümer des betroffenen Grundstücks eine besondere technische und/oder finanzielle Belastung ergeben.

Für diese Grundstückseigentümer gilt zukünftig eine Beseitigungsgebühr für die per Achse zu entsorgende Menge an Abwasser aus abflusslosen Abwassersammelgruben in Höhe von 34,46 EUR/m³ (dieser Gebührensatz steht unter Vorbehalt der vom Stadtrat zu beschließenden Abwassergebührensatzung - DS 1418/19). Ausgehend von einer zu entsorgenden Fäkalwassermenge von 21 Kubikmeter im Jahr (dieser Wert entspricht der durchschnittlichen Fäkalwasserabfuhr von dauerhaft bewohnten Grundstücken mit abflusslosen

Abwassersammelgruben -ohne gewerbliche Anteile- gemäß des Jahresabschlusses 2018 des Entwässerungsbetriebes) ergibt sich für Betreiber von abflusslosen Abwassersammelgruben eine abwasserspezifische Belastung pro Jahr in Höhe von 723,66 EUR.

Demgegenüber steht die Abwassergebühr für Volleinleiter (d.h. am öffentlichen Kanal und einer öffentlichen Kläranlage angeschlossene Grundstücke- ohne gewerbliche Anteile) von zukünftig 1,82 EUR/m³ Abwasser (dieser Gebührensatz steht unter Vorbehalt der vom Stadtrat zu beschließenden Abwassergebührensatzung - DS 1418/19). Ausgehend von einer zu entsorgenden Abwassermenge in Höhe des durchschnittlichen Verbrauchs an Trinkwasser (33 Kubikmeter pro Einwohner und Jahr) ergibt sich für Volleinleiter eine abwasserspezifische Belastung je Einwohner und Jahr in Höhe von 60,06 EUR.

Im Zusammenhang mit der Einführung der Beseitigungsgebühr für die Per – Achse – Entsorgung von Abwasser aus Abwassersammelgruben hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt am 24.04.2013 die "Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung (Grundstücke mit abflusslosen Gruben) zum Schutze der Fließgewässer und des Grundwassers in der Landeshauptstadt Erfurt" beschlossen (DS 0722/13).

Mit Beschluss-Nr. 1629/15 wurde die 1. Änderung der Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung (Grundstücke mit abflusslosen Gruben) zum Schutze der Fließgewässer und des Grundwassers in der Landeshauptstadt Erfurt durch den Stadtrat bestätigt.

Mit v.g. Beschluss wurde die abwasserspezifische finanzielle Belastung der Eigentümer von abflusslosen Gruben auf maximal 200,00 Euro pro Einwohner und Jahr begrenzt. Diese Härtefallregelung wurde bis zum Auslaufen der aktuellen Kalkulationsperiode der Abwassergebühren am 31.Dezember 2019 befristet.

Da in der nachfolgenden Kalkulationsperiode von 2020 bis 2023 zwar die Anzahl der Abwassersammelgruben infolge des schrittweisen Kanalanschlusses rückläufig ist, infolge des Rückganges der per Achse zu entsorgenden Abwassermenge die Beseitigungsgebühr für Abwasser aus Abwassersammelgruben von 27,14 EUR/m³ auf 34,46 EUR/m³ jedoch steigt, ist die Fortführung der Härtefallregelung über den neuen Kalkulationszeitraum zur Entlastung der Eigentümer von abflusslosen Gruben erforderlich.

Die Härtefallregelung wird zukünftig auf den Eigenanteil in Höhe von 300 Euro pro Einwohner und Jahr festgesetzt.

Der von der Stadt gewährte Zuschuss muss innerhalb von 12 Monaten nach Erteilung des Abwassergebührenbescheides gemäß der als Anlage beigefügten Richtlinie beim Tiefbau- und Verkehrsamt beantragt werden.

Der Finanzbedarf wurde auf Basis der real veranlagten und per Achse entsorgten Mengen an Abwasser ermittelt.

Die finanziellen Mittel für die Umsetzung der Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung (Grundstücke mit abflusslosen Gruben) zum Schutz der Fließgewässer und des Grundwassers in der Landeshauptstadt Erfurt werden über die Haushaltsstelle: 70000.71800 bereitgestellt.